

«Wir sind vielleicht ein wenig verwöhnt»

In einer Zeit, in der die Menschen immer älter werden und immer weniger Junge nachkommen, macht sich auch die Liechtensteiner AHV-Anstalt Gedanken über die Zukunft. Direktor Walter Kaufmann über Zukunftsängste, mögliche Massnahmen und Alternativen.

Interview: Angela Hüppi

Herr Kaufmann, als AHV-Direktor in Liechtenstein haben Sie sich wohl eines der angenehmsten Länder für diesen Job ausgesucht.

Walter Kaufmann: Tatsächlich haben wir ein Monopol in einem Wachstumsmarkt und sind stolz darauf, jeden Monat im Schnitt circa 31 Millionen Franken an etwa 28 000 Kunden ausrichten zu können. Die AHV-Reserven geben ein Gefühl der Sicherheit, wobei das hohe Vermögen auch Verantwortung und komplexe Aufgaben in der Bewirtschaftung für Verwaltungsrat und Direktion bedeuten. Die AHV-IV-FAK-Anstalten bestehen aber nicht nur aus der AHV. Die IV zum Beispiel hat eine Reserve von gerade mal zweieinhalb Wochen. Das Spektrum ist also gross. Gerade das macht die Arbeit aber so interessant.

Sie sind seit 1990 in der AHV tätig. Wie haben sich die Anforderungen seit damals verändert?

Vor 20 Jahren hätten wir beim Wort Kundschaft fragend dreingeblickt. Noch vor 10 Jahren haben wir es ganz verschämt in den Mund genommen. Heute geht es uns lockerer von der Zunge, aber im internen Slang reden wir von «Partnern», und zwar, im Vergleich zu früher, von einer sehr viel grösseren Menge. Diese Massengeschäfte können nur noch durch Einsatz von effizienten IT-Lösungen sinnvoll abgewickelt werden. Damit einher geht auch, dass die gemütlche Beschaulichkeit heute in den Hintergrund gerückt ist. Das hat Vor- und Nachteile. Aktuelle Schlagworte sind «Output», «Kosten-/Nutzenabwägung», «Leistungsorientierung», «Effektivität», «Effizienz» und eben «Kundenorientierung». Letzteres wäre vor 20 Jahren ein Fremdwort gewesen, aber es kommt im Prinzip immer noch auf dasselbe heraus: damals stand der Versicherte im Mittelpunkt, heute ist es der Kunde. Oder eben der Partner.

Die Reserven der Schweizer AHV betragen nur noch die Hälfte einer Jahresausgabe, Österreichs AHV geht es noch schlechter. Liechtensteins Reserven dagegen belaufen sich auf 10,8 Jahresausgaben. Hört sich nach einer komfortablen Situation an.

Vor 20 Jahren hatte die AHV 13 Jahresausgaben in Reserve, vor 10 Jahren waren es 15 Jahresausgaben und heute sind es noch 10 Jahresausgaben. Die aktuelle Situation ist immer noch gut. Der Trend ist aber eben negativ.

Wieso ist die Situation in Liechtenstein denn so viel besser als in den angrenzenden Ländern?

Die Realwirtschaft hatte über viele Jahre goldene Zeiten und das Lohnvolumen war hoch. Das führte zum guten Sicherheitspolster beim AHV-Fonds, denn Lohnbeiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern waren im langfristigen Vergleich die entscheidende Finanzierungsquelle der AHV.

Und weshalb sind die Reserven der IV im Vergleich zur AHV so klein? Der Staatsbeitrag an die IV ist bei der Einführung im Jahr 1960 vom Gesetz-

geber auf mindestens die Hälfte der jährlichen Ausgaben festgelegt worden. Auf diese Weise konnten die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber niedrig gehalten werden. Der Staatsbeitrag war dafür entsprechend hoch. Dieser Finanzierungsmodus wurde mehrmals geändert und lautet seit 2006, dass der Staatsbeitrag reduziert wird, sobald das IV-Vermögen über 5 Prozent des jährlichen Gesamtaufwands wächst. Die IV hat also eine sogenannte Vermögensobergrenze, was darüber liegt, muss sie an den Staat abführen. Parallel wurden per 2006 auch die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber angehoben. Auf diese Weise konnte der Staat seinen Beitrag an die IV massiv reduzieren, beispielsweise um 13,3 Millionen Franken allein im Rechnungsjahr 2010. Bei der IV hat die Entlastung des Staats also schon vor Jahren stattgefunden. Anschliessend wurden dann durch den Gesetzgeber auch Korrekturen auf der Leistungsseite eingeführt, wie bei der Höhe der Zuschläge für Kinder von IV-Rentenbezüglern und der Dauer der Ausrichtung dieser Kinderrenten.

«Die aktuelle Situation ist immer noch gut»

Trotz der guten Ausgangslage bei der AHV überstiegen 2003 die Ausgaben erstmals die Einnahmen, die Reserven sind am Schrumpfen. Besteht Grund zur Besorgnis?

Es besteht kein Grund zur Panik. Korrekturen werden nötig, aber die AHV ist kein akuter Sanierungsfall. Vielleicht macht es dem Bürger Sorge, dass der Landtag bei schrumpfenden AHV-Reserven im Oktober 2011 als strategische Massnahme ein Gesetz beschlossen hat, mit dem ab 2018 kein Staatsbeitrag mehr an die AHV ausgerichtet würde. Der Landtag tat dies wohl, um Krisenstimmung herbeizuführen. Oder eleganter ausgedrückt: Sensibilisierung. Vielleicht haben in der Hitze des Gefechts auch nicht alle realisiert, was beschlossen wird. In der 1. Lesung des Gesetzes kam der Vorschlag auf, den Staatsbeitrag an die AHV vorübergehend zu senken und ab 2018 wieder auf das aktuelle Niveau zu erhöhen, erst in der 2. Lesung wurde dann das Gegenteil beschlossen, nämlich den Staatsbeitrag zunächst zu senken und ab 2018 abzuschaffen. Wenn ich aber die Ausführungen im Landtag richtig verstehe, dann will der aktuelle Landtag durchaus, dass der Staat einen Beitrag an die AHV bezahlt. Alles andere wäre aus meiner Sicht auch verfassungsmässig bedenklich. Letztlich wird der Landtag daher auch wieder einen Staatsbeitrag an die AHV beschliessen, denn sonst müssten die Beiträge von Arbeitgeber und Versicherten um 25 Prozent erhöht werden, nur um den Ausfall des Staatsbeitrags zu kompensieren. Es braucht dann aber noch ein bisschen mehr als nur die Wiedereinführung des alten Staatsbeitrags, damit langfristig die Einnahmen, Ausgaben und Reserven der AHV nicht aus dem Lot geraten.

Haben die Krisen 2008 und 2011 die Situation der AHV verschlechtert? Selbstverständlich haben die Krisen der Vermögensanlagemärkte von 2002 und 2008 die AHV zunächst zurückgeworfen. Die Vermögenserträge waren deutlich negativ. Kleinere Einbrüche würden den AHV-Fonds jedoch nicht aus der Bahn werfen, wenn



«Es besteht kein Grund zur Panik»: AHV-Direktor Walter Kaufmann ist überzeugt, dass das liechtensteinische 3-Säulen-System Zukunft hat. Bild Archiv

sich die Anlagemärkte danach wieder erholen. Problematisch ist allerdings aus meiner Sicht, dass die jüngste Entwicklung kein vorübergehender Holpfer ist. Die Finanzkrise hat Auswirkungen wie die Flucht in den Schweizer Franken, die auch 2011 und länger die Realwirtschaft, und somit die wichtigste Einnahmenquelle der AHV, das Lohnvolumen in Liechtenstein, schwächen.

Ich bin zurzeit 27 Jahre alt. Muss ich Angst um meine Rente haben?

Sie müssen keine Angst um Ihre AHV-Rente haben. Denkbar ist natürlich alles, aber die Politik wird wohl eher nicht den Fehler machen, Ihre AHV abzuschaffen. Die AHV wurde in der Volksabstimmung vor beinahe 60 Jahren zwar nur recht knapp angenommen, aber wenn es heute eine Abstimmung über die Abschaffung der AHV gäbe, so bin ich überzeugt, dass eine überragende Mehrheit für die Beibehaltung der AHV wäre.

Wie sieht es diesbezüglich in der Schweiz und in Österreich aus?

Die Frage «Geht es wenigstens dem Nachbarn noch schlechter als mir» wird in Liechtenstein recht gern gestellt. Die Antwort kann psychologisch wohlthuend sein, aber ganz sachlich betrachtet, nützen uns solche Vergleiche nicht viel.

«Man muss bereit sein, auch nach 60 zu arbeiten»

Welche Massnahmen müssen ergriffen werden, damit auch die Generation, die gerade erst angefangen hat, Beiträge zu zahlen, selbst einmal Renten beziehen kann?

Einnahmen, Ausgaben und Reserven müssen langfristig im Lot gehalten werden. Aber mit welchem Massnahmenbündel das erreicht werden soll, das kann nur der Landtag entscheiden. Er braucht dazu natürlich Varianten, die ihm geliefert werden müssen, aber die politische Entscheidung muss letztlich der Landtag fällen. Je tiefer der Landtag den Staatsbeitrag an die AHV festsetzt – denn bei null wird er ihn kaum belassen wollen –, desto höher wird der Landtag die Beiträge oder das Rentenalter anheben

Frauen. Trotzdem wurde das AHV-Alter bis heute nicht nach oben angepasst. Ich wusste nicht, dass die Lebenserwartung damals so erstaunlich tief war. Wir sind heute vielleicht ein wenig verwöhnt. Früher dachte man mit Sorge an Altersarmut, heute erwarten wir ein Paradies.

Sagen wir, die Erhöhung des Rentenalters kommt früher oder später. Braucht es dann nicht auch ein Umdenken der Gesellschaft? Ältere Menschen haben heute schon Mühe, noch eine Stelle zu finden, und viele Firmen scheinen froh zu sein, ältere Mitarbeiter in die Frührenten zu entlassen, um junge Leute anstellen zu können.

Bis knapp ins Jahr 2000 war das Männerrentenalter 65 selbstverständlich. Das ist nicht so lange her. Der gefühlte Zwang, fast schon mit 60 in Rente gehen zu müssen, ist erst in den letzten Jahren aufgekommen. Es kommt nicht von heute auf morgen, aber aus meiner Sicht hat das Umdenken bereits begonnen, wenn auch das Umsetzen etwas länger dauert.

«Das Umdenken hat bereits begonnen»

Wenn die derzeitige demografische Entwicklung sich fortsetzt, und immer weniger junge für immer mehr ältere Menschen zahlen müssen – hat das System der AHV in der heutigen Form dann überhaupt eine Zukunft?

Ein grosser Fehler liegt darin, dass wir nur über die AHV reden. Wir haben ein System von drei Säulen der Altersvorsorge und das hat durchaus Zukunft: die 1. Säule zur Sicherung eines Minimums – vergessen Sie nicht, dass die maximale Altersrente nur 2320 Franken im Monat beträgt –, die 2. Säule zur Sicherung eines angemessenen Lebensstandards und die 3. Säule der Selbstvorsorge zur Erfüllung der individuellen Bedürfnisse – vielleicht können Sie auf einzelne Bedürfnisse verzichten. Für Rentnerinnen und Rentner in wirtschaftlicher Not gibt es Ergänzungsleistungen, die einkommens- und vermögensabhängig sind. Und vergessen Sie nicht: vielleicht können Sie ja auch nach dem 60. Geburtstag durch Arbeit ein klein wenig dazuerdienen.

Gäbe es denn überhaupt Alternativen zum heutigen System?

Jeder Staat hat sein historisch gewachsenes System. Manche Staaten haben nur eine einzige Säule der Altersvorsorge und dazu Sozialhilfe. Wir haben unser System. Es ist nicht von Grund auf schlecht. Das müssen wir nicht ohne Not über den Haufen werfen. Die AHV selbst hat schon beim 50. Jubiläum im Jahr 2004 für ein Zukunftsmodell die These aufgestellt: «Die drei Säulen in der Altersvorsorge wird es weiterhin geben. Im Vergleich zu früher wird die AHV aber nicht mehr die wichtigste der drei Säulen sein.» Das ist ja für die meisten Arbeitnehmer heute schon so: die Leistung aus der zweiten Säule ist höher als die aus der ersten.

Was raten Sie jungen Menschen, die trotz der unsicheren Lage einmal eine gesicherte Altersvorsorge haben möchten?

Wenn Sie wirklich sicher sind, dass Ihnen die AHV und die Pensionskasse Ihres Arbeitgebers nicht genügen, dann bleibt Ihnen die 3. Säule, um ganz sicher zu gehen. Die 3. Säule ist eben die Selbstvorsorge, das liegt in Ihrer Hand. Es gibt zusätzliche private Sparversicherungen oder andere Sparlösungen, oder die laufende Amortisation der Hypothek bei Wohnungseigentümern, und so weiter. Die 3. Säule ist keine Illusion, es ist noch gar nicht so lange her, da war es üblich, auch privat etwas für das Alter auf die Seite zu legen.

In einem Mediengespräch im Juni sagten Sie, dass bald die vierte Säule greifen wird. Was meinen Sie damit?

Das ist keine neue Erfindung, sondern heisst ganz simpel Teilzeitarbeit im Alter. Wenn einem die Leistungen von der ersten, zweiten und dritten Säule nicht genügen, dann muss man bereit sein, auch im Alter von über 60 Jahren noch etwas zu arbeiten, wenigstens in Teilzeit.

Wieso wehrt man sich überhaupt so stark dagegen, das Rentenalter nach oben anzupassen? Bei der Einführung der AHV lag die durchschnittliche Lebenserwartung schliesslich bei etwa 66 Jahren für Männer und bei 70 Jahren für